

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – StS Verkehr
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Herrn
Mario Czaja, MdA
Bürgerbüro
Hönower Straße 67

12623 Berlin

Bearbeiter/in Frau Krause
Zeichen VLB B 3 VB-200058

Dienstgebäude:
Tempelhofer Damm 45
12101 Berlin

Zimmer 166

Telefon 030 90 25 94-5 25
Fax 030 90 25 94-6 98
intern (92594)

Datum 16.04.2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr an den Bezirksstadtrat a.D. Nünthel gerichtetes Schreiben vom 26. November 2019, welches aufgrund der hier gegebenen Zuständigkeit meiner Verwaltung mir zur Beantwortung weitergeleitet wurde.

Mit Ihrem Schreiben regen Sie an zu prüfen, ob in der Ahrensfelder Chaussee zwischen Dessauer Straße und Märkische Allee die Geschwindigkeit dauerhaft auf Tempo 30 herabgesetzt werden und vom Schwerlastverkehr entlastet werden könnte. Ziel ist es, die dortigen Anwohner vor Verkehrslärm zu schützen.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich meine Verwaltung den Lärmschutzanliegen der Anwohnerinnen und Anwohner von Hauptverkehrsstraßen engagiert annimmt. So nachvollziehbar Ihr Anliegen ist, sich im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner für die Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen in den vorgenannten Straßen einzusetzen, so muss ich Ihnen leider mitteilen, dass nur unmittelbar betroffene Anwohnerinnen und Anwohner einer Straße berechtigt sind, derartige Anträge auf Überprüfung der Notwendigkeit straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen zum Schutz vor verkehrsbedingtem Lärm nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu stellen.

Der konkrete Antrag eines oder mehrerer Betroffener ist notwendig, um eine punktgenaue Prüfung und damit eine rechtssichere Ermessensausübung vornehmen zu können. Insbesondere Lärm wird subjektiv sehr unterschiedlich als belastend empfunden. Auch sind die Schlafräume nicht grundsätzlich zur Straßenseite hin ausgerichtet, was wiederum bedeutend ist, da gerade der Lärm zur Nachtzeit als besonders störend wahrgenommen wird. Folglich muss meine Verwaltung konkret wissen, ob und wenn ja wo genau der Straßenlärm als belastend empfunden wird und ggf. wie viele Betroffene es gibt.

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte
Telefon: 030 9025-1010 intern: (925) 1010
Fax: 030 9025-1084 intern: (925) 1084
E-Mail: Ingmar.Streese@SenUVK.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:
- 2 Märkisches Museum
- 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
- 3, 5, 7, 75 Jannowitzbrücke
- 147, 165, 265 U.-Bhf. Märkisches Museum

Bei eingehenden Anträgen von Anwohnerinnen und Anwohnern, die sich durch den Verkehrslärm beschwert fühlen, wird in jedem Einzelfall die konkrete Höhe der Lärmpegel auf der Grundlage aktueller Verkehrserhebungen und den örtlichen Gegebenheiten, wie den vorhandenen Abständen der Gebäude zur Fahrbahn oder auch der Straßenzustand, Gebäude- bzw. Hausnummer-genau ermittelt. Diese Ergebnisse werden dann ebenso wie die Verkehrsfunktion der Straßen in die Entscheidung einbezogen, ob durch verkehrsbeschränkende Anordnungen wie z.B. Tempo 30 oder LKW-Umleitungen wirksame Abhilfe vor Verkehrslärm getroffen werden kann. Es müssen ferner alle Umstände des Einzelfalls anhand der konkreten örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Hier ist insbesondere zu beachten, dass die Ahrensfelder Chaussee Teil des im Stadtentwicklungsplan (StEP) Verkehr festgelegten übergeordneten Straßennetzes ist und dort als übergeordnete Straßenverbindung der StEP-Stufe 2 eingestuft worden ist.

In unserer Großstadt ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Hauptstraßennetz sicher zu stellen. Dementsprechend würde eine LKW-Umleitung der hohen verkehrlichen Funktion der Ahrensfelder Chaussee als Hauptverkehrsstraße der Stufe 2 widersprechen, so dass hier eine genaue Abwägung möglicher Umfahrungsstrecken und der dort betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner erfolgen müsste.

Bisher liegen meiner Verwaltung aber aktuell keine entsprechenden Anträge von Anwohnerinnen und Anwohnern auf Lärmschutzmaßnahmen in der Ahrensfelder Chaussee vor. Sollten diese eingehen, werden diese selbstverständlich entsprechend dem dargelegten Verfahren gewissenhaft geprüft.

Sollten bauliche Schäden der Straße eine Reduzierung der Geschwindigkeit oder eine Tonnagebegrenzung erfordern, so liegt diese Prüfung, Entscheidung und Anordnung in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Lichtenberg als Straßenbaubehörde.

Ich bitte Sie daher, in Lärmschutzangelegenheiten den jeweiligen Bürgern zu empfehlen, sich aus den vorgenannten Gründen mit einem entsprechenden Antrag direkt an meine Verwaltung, hier konkret an die Abteilung VI, zu wenden.

Herr Bezirksstadtrat Schaefer wird eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ingmar Streese